

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice bestehend aus
 - der Bilanz zum 31. Dezember 2017,
 - der Gewinn- und Verlustrechnung,
 - dem Anlagevermögen, der Entwicklung des Anlagevermögens und
 - dem Lageberichtfür das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilien in Höhe von 435.272,27 € soll den Rücklagen zugeführt werden. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 275.589,84 € soll aus den Rücklagen abgedeckt werden.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice KIS wurden gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes, i.V.m. § 319 ff HGB von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CuraCommerz GmbH Groß-Gerau geprüft. Die Abschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Buchhaltung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Prüfung liegt vor und führt gemäß Bestätigungsvermerk zu keinen Beanstandungen. Weitere Informationen können dem beigefügten Testatexemplar entnommen werden. Nach den §§ 5 Ziffer 11 EigBGes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns und des Jahresverlustes.

Vonseiten der kaufmännischen Betriebsleitung wird in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilien in Höhe von 435.272,27 € den Rücklagen zugeführt wird und der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 275.589,84 € aus den Rücklagen abgedeckt wird.

Drucksache 10/0915/1

Der Eigenbetrieb Kommunalen Immobilienservice wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2016 zum 31. Dezember 2017 in die Kernverwaltung der Stadt Weiterstadt zurückgeführt. Mit gleichem Beschluss wurde die Auflösungssatzung des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice beschlossen. Gemäß § 3 der Auflösungssatzung hat die Betriebsleitung den beiliegenden Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2017 zu erstellen. Dieser Jahresabschluss ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.

Der Sachverhalt wurde am 11. Februar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses